

1. AGB als Vertragsgrundlage

Diese Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes unserer Angebote und jedes mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäftes. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere anders lautende mündliche Absprachen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen, welcher Art auch immer, die mit diesen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, gelten als nicht beigelegt und werden daher nicht Inhalt der zwischen den Vertragsteilen getroffenen Vereinbarungen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam und undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbedingungen. An die Stelle einer rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Gehalt einer solchen Bestimmung am nächsten kommt.

2. ÖNORM B 2110

Die ÖNORM B 2110 gilt in Bezug auf mit uns abgeschlossenen Verträge als ausdrücklich vereinbart. Die ÖNORM B 2110 bildet daher wie diese Geschäftsbedingungen ebenso einen integrierenden Bestandteil jedes unserer Angebote und jedes mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäftes.

3. Reihenfolge der Vertragsbestandteile bei etwaigen Widersprüchen

Ergeben sich bei Anwendung und Umsetzung der Vertragsbestandteile Widersprüche, so kommen die Vertragsbestandteile in nachstehender Reihenfolge zur Anwendung:

1. Angebot / Vertrag
2. Allgemeinen Geschäftsbedingungen
3. ÖNORM B 2110

4. Angebot

Unsere Angebote gelten freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden. Sämtliche, für die Ausführungen des Auftrages notwendigen behördlichen Bewilligungen und allfällige Zustimmungen Dritter sind vom Vertragspartner zu erwirken, der uns diesbezüglich zu informieren und allenfalls schad- und klaglos zu halten hat. Wir sind nicht verpflichtet, unsere Arbeiten zu beginnen, bevor diese Genehmigungen rechtswirksam erteilt wurden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist uns der angemessene Aufwand für auf Wunsch des Vertragspartners angefertigte Entwürfe, Skizzen oder Muster auf Basis der üblichen Stundensätze auch dann zu ersetzen, wenn der in Aussicht genommene Auftrag nicht erteilt wird. Sämtliche Planunterlagen bleiben unser geistiges Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt.

5. Aufträge

Der Vertrag kommt mit der Versendung beziehungsweise Aushändigung der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Vom Angebot abweichende mündliche Abreden, Zusicherungen usw. einschließlich derjenigen unserer Vertreter und sonstigen Betriebsangehörigen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Ebenso sind sämtliche Sonderwünsche sowie die Vereinbarung oder Zusicherung besonderer Eigenschaften des Materials oder dessen Verlegung beziehungsweise Verarbeitung schriftlich zu vereinbaren.

6. Preise

Die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise gelten nur für den darin festgehaltenen Leistungsumfang. Sämtliche über den ursprünglichen Vertragsinhalt hinausgehenden Leistungen sind nach dem tatsächlichen Aufwand unter Zugrundelegung der üblichen Stundensätze gesondert zu bezahlen.

Vereinbarte Preisnachlässe gelten nur bei Annahme der gesamten Ware beziehungsweise Ausführung des gesamten vom Auftrag umfassten Werkes, soweit die Ursache für das Unterbleiben der vollständigen Ausführung nicht der Sphäre der Bruno Berger Ges. m. b. H. zuzurechnen ist.

7. Lieferung

Die in der Auftragsbestätigung angeführten Lieferfristen stellen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein Fixtermin vereinbart wurde, eine annähernde Zeitangabe dar und sind für uns unverbindlich. Eine Überschreitung der unverbindlichen Zeitangabe betreffend Liefertermin von bis zu 3 (drei) Wochen stellt keinen Lieferverzug dar. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung zu laufen. Ist die Lieferung von der Leistung einer Anzahlung beziehungsweise einer Vorauszahlung abhängig, so beginnt die entsprechende Frist erst nachdem die vereinbarten Beträge unserem Konto gutgeschrieben wurden. Waren gelten auch dann als rechtzeitig geliefert, wenn sie zum Liefertermin zur Abholung bereitgestellt werden, beziehungsweise der Auslieferungstermin schriftlich mitgeteilt wurde. In diesem Fall sind wir berechtigt die Ware auf Kosten des Bestellers zu lagern.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Vertragspartner wegen Lieferverzug ist nur unter Setzung einer angemessenen - zumindest 2-wöchigen - Frist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefs geltend zu machen und kann nur in Hinblick auf Lieferungs- und Leistungsteile ausgesprochen werden, hinsichtlich welcher Verzug vorliegt. Die

Geltendmachung von allfälligen Schadenersatzansprüchen infolge Lieferverzugs ist ausgeschlossen, es sei den uns kann Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

8. Gewährleistung

Der Vertragspartner ist verpflichtet die vereinbarten Maße, Mengen, Qualität oder den Bruch der Ware nach Übernahme in angemessener Frist zu prüfen und uns Beanstandungen (Mängel) umgehend in schriftlicher Form anzuzeigen. Ebenso sind sämtliche vor dem Einbau beziehungsweise der Weiterverarbeitung erkennbare Warenmängel vom Vertragspartner unverzüglich schriftlich anzuzeigen und detailliert zu rügen. Bis zum Einlangen unserer schriftlichen Stellungnahme ist die gelieferte Ware in diesem Zustand zu belassen. Wird die Ware dennoch weiterverarbeitet oder eingebaut, so führt dies zum Verlust der Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners. Wir können auch keine Haftung für allfällige durch diese Vorgehensweise verursachte Schäden übernehmen. Betreffen die Mängel nur einen Teil der Lieferung, kann nicht die gesamte Lieferung beanstandet werden. Bei berechtigter Mängelrüge können wir nach unserer Wahl die mangelhafte Ware oder mangelhafte Teile davon, ersetzen oder nachbessern. Ein Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage sind, den Mangel binnen angemessener Frist zu beheben.

Von der Gewährleistung sind Beschädigungen ausgeschlossen, die auf eine unsachgemäße Behandlung der Ware durch den Vertragspartner oder ihm zuzurechnenden Personen zurückzuführen sind. Ebenso sind Gewährleistungsansprüche betreffend Mängel ausgeschlossen, die durch eine Überbeanspruchung der gelieferten Ware, deren nachlässige oder unsachgemäße Behandlung, durch Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien sowie durch nicht von uns beigelegter Ware verursacht worden sind.

Erbringen wir unsere Leistungen aufgrund vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Plänen, Zeichnungen oder Modelle, so trägt der Vertragspartner das Risiko einer allfälligen Untauglichkeit und/oder Fehlerhaftigkeit derselben. Eine Prüf- und Warnpflicht trifft uns hinsichtlich einer allfälligen Untauglichkeit und/oder Fehlerhaftigkeit beigelegter Pläne, Zeichnungen oder Modelle nicht. Misslingt die Werkausführung aufgrund einer Untauglichkeit und/oder Fehlerhaftigkeit von vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Plänen, Zeichnungen oder Modelle oder ist das Werk aus diesen Gründen mangelbehaftet, so übernehmen wir hierfür keine Haftung.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass bei Lieferungen gegenüber dem gezeigten Muster oder bereits verlegten Werkstücken erhebliche Farb- und Strukturabweichungen möglich sind und dass ihm aus diesem Grund gegenüber uns keine Ersatzansprüche zustehen. Sollten Waren nachbestellt werden, kann keine Garantie für die Farbgleichheit übernommen werden. Es wird dem Vertragspartner daher geraten, diesen Umstand bereits bei der ursprünglichen Bestellung beziehungsweise Auftragserteilung zu berücksichtigen.

Bei Silikonfugen handelt es sich um Wartungsfugen. Eine Gewährleistung für den Zustand und die Lebensdauer der mineralischen Fugenmaterialien, insbesondere deren Oberflächenglätte, ist dann ausgeschlossen, wenn Reinigungsmittel zur Anwendung gelangen, die in der vom Untersuchungs- und Beratungsinstitut für Wand- und Bodenbeläge erarbeiteten und von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen heraus- gegebenen „Liste geprüfter Reinigungsmittel für keramische Beläge (Liste RK)“ nicht als geprüft angeführt sind. Dasselbe gilt, wenn die für diese Reinigungsmittel bestehende Pflegeanleitung, insbesondere die Dosierung nicht beachtet wird.

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass Kachelöfen nicht auf dem Estrich, sondern nur auf dem Rohboden bzw. der Rohdecke versetzt werden dürfen. Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass aus Gründen der Korrosionsvorsorge das Heizwasser im Sinne der einschlägigen Ö-Normen oder VDI-Richtlinien behandelt und betrieben werden sollte.

9. Retouren

Eine Rücknahme von zu viel gelieferter Bestellware und von Maßanfertigungen ist nicht möglich. Lagerware wird nur innerhalb von 21 Tagen nach Lieferung zurückgenommen, wobei die Kosten der Rücksendung vom Vertragspartner zu tragen sind. Dieser trägt auch die Gefahr für allenfalls beim Transport auftretende Verluste oder Schäden.

10. Selbstabholung

Werden die Waren vom Vertragspartner direkt bei uns abgeholt, so hat er selbst für die ordnungsgemäße Beladung und ein taugliches Transportmittel Sorge zu tragen. Sollten wir beim Ladevorgang behilflich sein, so können wir keine Haftung für allfällige Schäden aus einem Überschreiten des höchstzulässigen Ladegewichtes oder der nicht fachgerechten Sicherung bzw. Lagerung der Ware auf der Ladefläche bzw. im dafür vorgesehenen Behältnis übernehmen.

11. Schadenersatz

Im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit haften wir in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Fall von Vorsatz und krass

grober Fahrlässigkeit. Ausschließlich im Fall von Personenschäden haften wir für leichte Fahrlässigkeit.

Liegt kein Verbrauchergeschäft vor, so haften wir für mittelbare Schäden, Folge- und Vermögensschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter, nicht.

12. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind sämtliche Zahlungen binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Alle Überweisungen (auch Auslandsüberweisungen), haben spesenfrei und ohne Abzug zu erfolgen. Die vereinbarten Preisnachlässe gelten nur unter der Voraussetzung der fristgemäßen Bezahlung als vereinbart und werden daher im Säumnisfall gegenüber dem Kunden nachträglich in Rechnung gestellt. Soweit ein Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung für die Berechtigung des Abzuges, dass bis dahin alle früheren Rechnungen fristgerecht beglichen sind. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllungsort angenommen. Sämtliche Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Teilzahlungsvereinbarungen gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Die vereinbarten Teilzahlungen sind innerhalb von 3 Tagen zu bezahlen, ansonsten sind wir berechtigt, die Arbeiten sofort einzustellen.

13. Zahlungsverzug

Für den Fall der Überschreitung des Zahlungszieles oder des Terminverlustes werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem Basiszinssatz vereinbart, wobei sich die Verzugszinsen bei Verbrauchergeschäften iSd. KSchG auf maximal 5% p.a. belaufen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Im Falle einer Ratenvereinbarung (Stundung) tritt bei Zahlungsverzug auch nur einer Rate oder bei nicht gänzlicher Zahlung einer Rate Terminverlust ein und tritt hinsichtlich der gesamten noch ausstehenden Forderung Fälligkeit ein. In solch einem Fall fallen Verzugszinsen in oben genannter Höhe ab dem Fälligkeitszeitpunkt jener Rate an, hinsichtlich welcher der Vertragspartner zuerst in Verzug geraten ist.

Die anfallenden Mahn- und Inkassospesen, sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sind vom Vertragspartner auf Basis der gesetzlich geltenden Tarife zu ersetzen. Dieser ist damit einverstanden, dass eingehende Teilzahlungen zunächst auf Kosten und Mahnspesen, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und schlussendlich auf den Preis angerechnet werden.

14. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Vertragspartners, insbesondere der Bezahlung des vereinbarten Preises samt Nebenkosten und Zinsen sowie der oben angeführten Gebühren unser Eigentum. Im Falle der Verarbeitung, Vermengung oder Verbindung unserer Waren mit anderem Material erwerben wir Miteigentum an den hierdurch entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu dem des anderen Materials. Bei Pfändung der Vorbehaltsware hat uns der Vertragspartner unverzüglich davon zu informieren und uns bei der Sicherung unserer Rechte zu unterstützen sowie uns sämtliche in diesem Zusammenhang erwachsende Kosten, insbesondere auch solche einer gerichtlichen Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes zu ersetzen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz unseres Unternehmens. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, wir für sämtliche aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten unabhängig vom Streitwert die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Zell am See vereinbart. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen.

16. Anwendbares Recht

Zwischen den Vertragsteilen wird die ausschließliche Anwendbarkeit Österreichischen Rechtes für sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis auftretende Rechtsfragen einschließlich der Frage des Zustandekommens des Vertrages vereinbart. Die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen.

17. Datenspeicherung

Zur Abwicklung der Bestellung und Lieferung der Ware, werden Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des Kunden benötigt. Die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Die personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten erhalten und die Löschung derselben in Fällen des Art 17 DSGVO verlangen. Wir behandeln personenbezogene Kundeninformationen ausnahmslos vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter, ausgenommen Partnerunternehmen, welche die Daten zur Abwicklung der Bestellung benötigen. Weiterführende Informationen betreffend den Umgang und die Verwendung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage <https://brunoberger.at/datenschutz> entnehmen.